



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 23. Juni 2023

Nummer 25

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8
06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10
06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6
06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft
01805 / 607011 oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

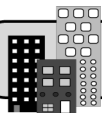
Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600



Stadtnachrichten



Polizeipräsidium
Mittelhessen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
Als ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits-
und Ordnungsfragen stehe ich, **PHK Markus
von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutz-
mann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fra-
gen sowie für ihre Sicherheits- und Ordnungs-
belange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der
Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich
Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Mittwoch, den 5. Juli 2023, von 14:00 bis 16:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses,
Holzmühler Weg 76,**

gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Brennholzverkauf 2023

**Von den Brennholzbestellungen der Holzeinschlagpe-
riode 2022/2023 sind noch 4 Polter reines Nadelholz
abzugeben.**

Es handelt sich um 3 Polter im Stadtwald Lollar und 1 Polter
in der Gemarkung Odenhausen.

Der Preis beträgt 60,00 € (incl. 7 % MwSt.) je Festmeter.
Das Brennholz wird in Fixlängen gerückt am festen Waldweg
als Polter (4-6 m lang Stücke) angeboten.

Wir weisen darauf hin, dass für das Aufarbeiten im Wald der
Besitz eines Motorsägenscheines erforderlich ist.
Bei erhöhten Nachfragen wird das Holz im Losverfahren
aufgeteilt.

Bei Interesse bitte melden ab **Montag, 26.06.23**, unter der
Telefon-Nr. 920-128 oder per Email an
Martina.wolfram@lollar.info

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Achtung: Wald- und Vegetationsbrandgefahr Verbrennen von Reisig und Gartenabfällen verboten!

In Hessens herrscht aufgrund der trockenen Witterung und der
zu erwartenden weiterhin ansteigenden Temperaturen erhöhte
Wald- und Vegetationsbrandgefahr. Nach aktuellen Daten des
Deutschen Wetterdienstes handelt es sich überwiegend um die
mittlere Wald- und Vegetationsbrandgefahr, in Südhessen bereits
lokal hohe Wald- und Vegetationsbrandgefahr.

Aktuell wird der Wald intensiv für Spaziergänge und sportliche
Aktivitäten genutzt. Wir bitten daher alle Besucherinnen und Be-
sucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Im Wald ist das
Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Waldbrandgefahr geht
ebenfalls von liegen gelassenen Flaschen und Glasscherben,
aber auch entlang von Straßen durch achtlos aus dem Fahrzeug-
fenster geworfenen Zigarettenkippen aus.

Das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist generell
nicht zulässig. Auf den Grillplätzen sollte darauf geachtet werden,
dass kein Funkenflug entsteht. Die Verbrennungsstelle darf nicht
verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind.
Für eventuell erforderlich werdende Schließungen der Grillstellen
wird bereits heute um Verständnis gebeten.

Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die
Notrufnummer 112.

**In diesem Zusammenhang werden die Bürgerinnen und
Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bis auf
Weiteres untersagt ist, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.
Anmeldungen zum Verbrennen werden nicht mehr entge-
gengenommen. Bereits bestehende Genehmigungen wer-
den automatisch ungültig.**

Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Aufgrund von Baumaßnahmen können einige Haltestellen in Odenhausen nicht angefahren werden -- Linie GI 51

Ab Mittwoch, den 21.06.2023 wird aufgrund von Baumaß-
nahmen in der Ortsdurchfahrt (L 3093) Odenhausen, Höhe
der Hausnummer 10, die Straße voll gesperrt.

Wochentags (Montag-Freitag) werden die Haltestellen in
Odenhausen „Ruttershäuser Straße“, „Alte Schule“, „Im
Keul“ und „Mühlstraße“ ab 21.06.2023 bis 29.06.2023 nicht
angedient. **Fahrgäste müssen auf die Ersatzhaltestelle
Odenhausen Mehrzweckhalle in der Weiherstraße aus-
weichen.**

Die Kleinbusse am Wochenende (Samstag und Sonntag)
können die innerörtliche Umleitung, den regulären Fahrplan
einhalten und alle Haltestellen andienen.

Die wochentags fahrenden Busse der Linie GI-51 fahren eine
großräumige Umleitung über Fronhausen in beide Richtun-
gen. Hierdurch kann es zu Verspätungen kommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Heimtiere aus der Ukraine: Erleichterte Regelung für die Einreise endet am 17. Juni

Übliche Bestimmung zum Schutz vor Tollwut ist zu beachten
Landkreis Gießen. Geflüchtete aus der Ukraine, die Hunde, Kat-
zen und Frettchen mit nach Deutschland bringen, müssen ge-
änderte Bestimmungen beachten: Der Bund hebt die erleichterte
Regelung zur Einreise mit Heimtieren auf, die kurz nach Beginn
des Krieges in Kraft getreten war. Ab 17. Juni gelten die üblichen
Bestimmungen für die Einreise mit einem Heimtier aus einem
Land, das nicht zur EU gehört und nicht als frei von Tollwut gilt.
Die Tiere benötigen grundsätzlich eine Kennzeichnung per Mi-
krochip sowie einen Ausweis, der die Impfung gegen Tollwut
und einen ausreichenden Antikörper-Nachweis dokumentiert.
Welpen dürfen frühestens im Alter von sieben Monaten in die
EU eingeführt werden. Die Tiere dürfen nicht zum Verkauf nach
Deutschland gebracht werden. Dazu sind weitere Bestimmungen
zu beachten. Eine vollständige Übersicht gibt das Bundesministe-
rium für Ernährung und Landwirtschaft unter www.bmel.de unter
dem Menüpunkt Themen > Tiere > Haus- und Zootiere (BMEL -
Haus- und Zootiere - Regelungen zur Einreise mit Hunden,
Katzen und Frettchen in die Europäische Union).

Schutz vor Einschleppung und Verbreitung der Tollwut

Ziel der Regelungen ist der Schutz vor einer Einschleppung und
Verbreitung der Tollwut. Die Tollwut ist eine immer tödlich ver-
laufende Krankheit, die in der Ukraine noch immer vorkommt,
während Deutschland als frei davon gilt. Ungeimpfte Hunde und
Katzen können sich infizieren. Die Übertragung erfolgt oft durch
Bissverletzungen. Infizierte Tiere können die Krankheit schon
etwa zwei Wochen vor dem Auftreten von Symptomen weiterver-
breiten. Auch Menschen können durch infizierte Tiere angesteckt
werden und tödlich erkranken.

Der Bund hatte ab März 2022 erleichterte Einreiseregulungen
für Menschen mit Heimtieren aus der Ukraine ermöglicht. Diese
mussten sich allerdings bei den Veterinärämtern vor Ort melden,
um den Tollwutstatus der Tiere im Einzelfall prüfen zu lassen.
Beim Veterinäramt des Landkreises Gießen gingen seither mehr
als 120 Meldungen zur Überprüfung ein. Nach Abstimmungen
zwischen ukrainischen Behörden und der EU gelten nun wieder
die üblichen Einreiseregulungen.

Zweckverband Lollar-Staufenberg Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, die vom Zweckverband
Lollar-Staufenberg (ZLS) installierten Trinkwasserzähler regel-
mäßig zu wechseln. Die Wasserzähler sind Eigentum des ZLS.
Nach dem Ablauf der Eich-Gültigkeitsdauer sind die Wasserzäh-
ler durch den ZLS auszuwechseln.

Wir beabsichtigen, diesen Zähleraustausch ab Juli 2023 durch-
führen zu lassen. Die Zählerwechsellkampagne 2023 wird vor-
aussichtlich bis Ende Oktober 2023 andauern.

Die Zählerwechsel werden zum einen durch Mitarbeiter:innen
der Firma enwas GmbH, 67292 Kirchheimbolanden und zum
anderen durch Mitarbeiter:innen der FDK GmbH, 76761 Rülz-
heim, durchgeführt.

Die betreffenden Grundstückseigentümer:innen werden schriftlich über den vorgesehenen Wechseltermin durch die o. g. Dienstleister informiert.

Die Mitarbeiter:innen der Firma enwas und der Firma FKD können sich durch gültige Dienstaussweise ausweisen. Wir bitten darum, den Mitarbeiter:innen der Firma enwas und der Firma FKD ungehinderten Zugang zu den Zähleranlagen zu gewähren. Der Beleg über den Zählerwechsel weist die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers aus. Um spätere Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die eingetragenen Zählerstände zu überprüfen. Der Beleg wird digital erzeugt und kann auf Wunsch durch den ZLS im Nachgang übersendet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Peace of Cake

Nimm Dir ein Stück Deiner Gemeinde
- Mitmachen leicht gemacht



Ideenwerkstatt



Trommelworkshop






Samstag,
24.06.2023



Für Jugendliche ab 13 Jahren.

📍 Kulturzentrum Buseck
🕒 Start 14:45h - 20Uhr

☎ 0152 07789180 Rückfragen? Fahrdienst?

Kuchen & Pizza, Trommelworkshop, Krav Maga Training, Graphic Recording



**Projektwerkstätten:
Eure Ideen zu
Sportveranstaltungen,
Musikevents
Kino, Kultur & Social Media
Kinderrechten**



14:45 - 16Uhr
live Cajon-
Trommelworkshop



16:30 - 18:30Uhr Eure
Ideenwerkstätten

18:45Uhr Pizza und
Krav-Maga Workout



Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!



HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms
HESSEN AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND GEGEN EXTREMISMUS

Öffentliche Niederschrift

der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lollar
am Donnerstag, 01.06.2023, 20:00 Uhr bis 21:02 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

AnwesenheitenVorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Bertin Geißler (SPD)

Anwesend:

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Sabine Schiller (CDU)
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)
die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)
die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)
die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)
der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)
der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)
der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)
der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)
der Stadtverordnete Herr Dimitrios Gotsis (SPD)
der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)
die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)
der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)
der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)
die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)
der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)
die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)
der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)
der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)
der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)
die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)
der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)
der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)
der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)
die Stadtverordnete Frau Daniela Stevanovic (GRÜNE)
der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)
der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister (Gast) Herr Jan-Erik Dort
1. Stadtrat (Gast) Herr Bernd Maroldt (SPD)
Stadtrat (Gast) Herr Till Klein (SPD)
Stadtrat (Gast) Herr Christian Mank (CDU)
Stadtrat (Gast) Herr Marko Martin (GRÜNE)
Stadtrat (Gast) Herr Franz Schneider (FDP)
Stadträtin (Gast) Frau Petra Schubert (GRÜNE)
Stadtrat (Gast) Herr Roman Schulz (SPD)

Entschuldigt fehlen:

die Stadtverordnete Frau Sabine Becker (SPD)
der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)
der Stadtverordnete Herr Dr. Robin Lynker (GRÜNE)
die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)
der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)
der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)
die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)
die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)
Stadtrat (Gast) Herr Mathias Fritz (CDU)
Ausländerbeiratsvorsitzender (Gast) Herr Dr. Awad Aljdi
Kinder- und Jugendvertretungsvorsitzende/r (Gast) Frau Dominique Amend
die Vorsitzende des Seniorenbeirates (Gast) Frau Inge Leinweber
Ortsvorsteher (Gast) Herr Harald Pusch

Schriftführer:

die Schriftführerin Frau Nadine Gierhardt

Gäste:**Tagesordnung**

- | | | |
|---|---|------------------------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2023 | (154/2023)
Vorzimmer/
021.15 |
| 3 | Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 - 2028 | (148/2023)
Vorzimmer/
082.42 |

- | | | |
|------|---|------------------------------------|
| 4 | 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz | (182/2023)
FD 1.3/131.40 |
| 5 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“ | (180/2023)
Vorzimmer/
025.52 |
| 6 | Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Lollar
Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes
„Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ | (227/2023)
FD 3.1/621.411 |
| 7 | Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Ruttershausen
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3.5 „Unterm Grasweg“
Antrag der Fa. INIKOM GmbH, Gießen, zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den Grunderwerb im Plan- gebiet | (225/2023)
FB 3/621.413 |
| 8 | Onlinezugangsgesetz - Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen- hier: Beitritt zur IKZ | (260/2023)
FB 1/048.0 |
| 9 | Einstellung der Aktivitäten zum Baugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023 | (200/2023)
FB 3/621.413 |
| 10 | Sanierung „Alte Schule“ Ruttershausen;
Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne vom 02.05.2023 | (226/2023)
FB 3/880.296 |
| 11 | Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung;
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2023 | (228/2023)
FD 3.1/656.41 |
| 12 | Mitteilungen | |
| 12.1 | Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2023 | (221/2023)
FB 2/902.81 |
| 12.2 | Aufstellung doppischer Jahresabschluss 2021 | (240/2023)
FB 2/913.691 |
| 13 | Schriftliche Anfragen | |
| 13.1 | Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023 | (256/2023)
FD 3.1/580.07 |
| 13.2 | Radikale politische Botschaften an städtischen Liegenschaften,
hier: Lastenradverleihstation in Salzböden;
Anfrage gemäß § 15 Abs.3 GO zur mündlichen Beantwortung der CDU-Fraktion vom 24.05.2023 | (288/2023)
FD 1.3/112.417 |
| 13.3 | Erstkontakt zum Investor Inikom;
Anfrage gemäß § 15 Absatz 3 zur mündlichen Beantwortung durch den Magistrat der CDU-Fraktion vom 24.05.2023 | (289/2023)
FB 3/621.413 |

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 29 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2023 **154/2023**
Vorzimmer/021.15

In Würdigung und Anerkennung ihrer ehrenamtlichen, langjährigen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Lollar sind den Damen und Herren
- Herrn Klaus-Dieter Geißler
- Frau Michelle Kraft
und

für 15 Jahre Mandatsträgerschaft die Ehrennadel in Silber an

- Herrn Stephan Kolanus

sowie

für 20 Jahre Mandatsträgerschaft die Ehrennadel in Gold an

- Herrn Marko Martin

die entsprechenden Auszeichnungen in feierlicher Form in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 zu verleihen.

Zudem ist die noch ausstehende feierliche Überreichung der Urkunde an Herrn Gerald Weber anlässlich der Ehrenbezeichnung „Stadältester“ nachzuholen.

Des Weiteren wird beschlossen, dass bei den Ehrungen „Stadälteste/r“ vorerst keine Änderungen eintreten sollen und diese „hohe“ Auszeichnung erst mit dem Ausscheiden des/der Mandatsträgers/Mandatsträgerin Berücksichtigung findet (siehe hierzu § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung). Ebenso soll dann auch erst der Anspruch zur „Baumpflanzung“ berücksichtigt werden.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 - 2028 148/2023

Der Vorschlagsliste wird zugestimmt.

Die Liste ist nach erfolgter Veröffentlichung in den Lollarer Nachrichten beim Amtsgericht Gießen einzureichen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz 182/2023 **FD 1.3/131.40**

Herr Wirth berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Zur Sicherung der Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes wird der „2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ vom 01.01.2023 - 31.12.2032 mit dem Landkreis Gießen geschlossen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“ 180/2023 **Vorzimmer/025.52**

Herr Wirth berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“ mit Bearbeitungsstand 22.11.2022 auf Grundlage der §§ 24 und 25 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen dem Landkreis Gießen und den 18 Kommunen des Landkreises zu und beschließt gleichzeitig, am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ teilzunehmen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6 Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Lollar 227/2023 **FD 3.1/621.411** **Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes** **„Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“**

Frau Pfaff berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

2. Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7 Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Ruttershausen 225/2023 **FB 3/621.413** **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3.5 „Unterm Grasweg“** **Antrag der Fa. INIKOM GmbH, Gießen, zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den Grunderwerb im Plangebiet**

Im Ausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz stellte der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Norman Speier folgenden Antrag:

Mit der Firma INIKOM GmbH ist ein Städtebaulicher Vorvertrag zum Grunderwerb im geplanten

Baugebiet „Unterm Grasweg“ im Stadtteil Ruttershausen abzuschließen. Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Der vorliegende Vorvertrag ist in folgenden Punkten abzuändern:

- Vertragsdauer vom Jahr 2030 auf 2025 reduzieren
- die Worte „ortsübliche und nach Möglichkeit“ streichen
- Punkt 3c: Festlegung des maximalen Mindest Erwerbspreises auf 40 €/qm festlegen
- Verpflichtung zur Anwendung der Vergaberichtlinien der Stadt Lollar
- Punkt 3d: Absatz streichen, da die Vergaberichtlinien einzuhalten sind

Abstimmung:

4 JA-Stimmen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag angenommen.

Ebenso beantragte Herr Speier (SPD) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die Beschlussempfehlung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz (SBUNK) zum gleichlautenden Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Abstimmung:

4 JA-Stimmen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag angenommen.

Im Anschluss an mehrere Redebeiträge entsteht eine angeregte Diskussion. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.

Mit der Firma INIKOM GmbH ist ein Städtebaulicher Vorvertrag zum Grunderwerb im geplanten Baugebiet „Unterm Grasweg“ im Stadtteil Ruttershausen abzuschließen. Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Der vorliegende Vorvertrag ist in folgenden Punkten abzuändern:

- Vertragsdauer vom Jahr 2030 auf 2025 reduzieren
- die Worte „ortsübliche und nach Möglichkeit“ streichen
- Punkt 3c: Festlegung des maximalen Mindest Erwerbspreises auf 40 €/qm festlegen
- Verpflichtung zur Anwendung der Vergaberichtlinien der Stadt Lollar
- Punkt 3d: Absatz streichen, da die Vergaberichtlinien einzuhalten sind

19 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8 Onlinezugangsgesetz - Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen 260/2023 **FB 1/048.0** **hier: Beitritt zur IKZ**

Herr Wirth berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadt Lollar nimmt das Angebot des Landkreises Gießen an und tritt der bestehenden „Interkommunalen Zusammenarbeit“ (IKZ) betreffend Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 11.03.2021 lt. Anlage nachträglich ab 2023 bis 2025 bei.

Für die Kosten wird nach § 100 HGO eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.691,00 € vom Produktkonto 11.1.20/62000000 (Deckung aus Einsparung Personalaufwendungen Digitalisierungsbeauftragter) auf das Produktkonto 11.1.20/67900000 genehmigt.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9 Einstellung der Aktivitäten zum Baugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen; 200/2023 **FB 3/621.413** **Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023**

Frau Pfaff berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz den Antrag mit 3 JA-Stimmen und 4 Gegenstimmen abgelehnt hat.

Nach dem Redebeitrag von Frau Schneider (FDP) zu diesem Thema beantragt Herr Dr. Kraft (CDU) Rederecht für Herrn Michael Sauer, Ortsvorsteher Ruttershausen. Hierüber wird folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmung:

12 JA-Stimmen 14 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltung

Der Antrag auf Rederecht ist somit abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Geißler, erklärt, dass die Abstimmung nun entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz folgen wird, die besagt, dass der Antrag der CDU abzulehnen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz, die besagt, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023 abzulehnen ist.

15 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

10 Sanierung „Alte Schule“ Ruttershausen; 226/2023
Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne vom 02.05.2023 FB 3/880.296

Der Beschlussvorschlag wird um folgende drei Anträge ergänzt:
Herr Speier (SPD):

Das weitere Vorgehen bzgl. Vermietung und/oder Vereinsnutzung der beiden Wohnungen ist im Vorfeld mit dem Ortsbeirat und den Vereinen abzuklären.

Herr Dr. Kraft (CDU):

Es wird eine Mängelliste erstellt. Das Ergebnis ist auch dem Ortsbeirat Ruttershausen vorzulegen. Die Prüfung soll so weit als möglich verwaltungsintern erfolgen.

Herr Bürgermeister Dort:

Zur Überprüfung der Punkte, die wir als Stadt (Bauhof) nicht selbst leisten können, wie z. B. Dach u. ä., können auch Aufträge an Fachfirmen vergeben werden.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag inklusive der drei Ergänzungsanträge abgestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bedarf einer nachhaltigen Sanierung der Alten Schule Ruttershausen zu ermitteln und mögliche Förderungen zur Sanierung (beispielsweise durch die Gesellschaft Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen) zu eruieren. Die Ergebnisse sind zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz vorzulegen.

Das weitere Vorgehen bzgl. Vermietung und/oder Vereinsnutzung der beiden Wohnungen ist im Vorfeld mit dem Ortsbeirat und den Vereinen abzuklären.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bedarf einer nachhaltigen Sanierung der Alten Schule Ruttershausen zu ermitteln und mögliche Förderungen zur Sanierung (beispielsweise durch die Gesellschaft Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen) zu eruieren. Die Ergebnisse sind zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz vorzulegen.

Das weitere Vorgehen bzgl. Vermietung und/oder Vereinsnutzung der beiden Wohnungen ist im Vorfeld mit dem Ortsbeirat und den Vereinen abzuklären.

Es wird eine Mängelliste erstellt. Das Ergebnis ist auch dem Ortsbeirat Ruttershausen vorzulegen. Die Prüfung soll so weit als möglich verwaltungsintern erfolgen.

Zur Überprüfung der Punkte, die die Stadt (Bauhof) nicht selbst leisten können, wie z. B. Dach u. ä., können auch Aufträge an Fachfirmen vergeben werden.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11 Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung; 228/2023
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2023 FD 3.1/656.41

Herr Speier (SPD) stellt aufgrund der aktuellen Ereignisse folgenden Ergänzungsantrag:

Die Straßen „Kirchstraße“, „Bleichstraße“ und „Im Keul“ sind dauerhaft zu beleuchten.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag inklusive des Ergänzungsantrages abgestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Brenndauer der Straßenbeleuchtung von derzeit 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu verlängern.

Die Straßen „Kirchstraße“, „Bleichstraße“ und „Im Keul“ sind dauerhaft zu beleuchten.

17 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

12 Mitteilungen

12.1 Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2023 221/2023
2023 FB 2/902.81

Der Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2023 wird zur Kenntnis genommen.

12.2 Aufstellung doppischer Jahresabschluss 2021 240/2023
schluss 2021 FB 2/913.691

Der Magistrat der Stadt Lollar hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 den doppischen Jahresabschluss für das HH-Jahr 2021 festgestellt. Anbei die wesentlichen Ergebnisse:

Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Defizit in Höhe von 247.100,09 € ab. Hiervon entfallen -233.149,03 € auf das Ordentliche Ergebnis. Das defizitäre Rechnungsergebnis 2021 kann

durch Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2021 verfügt die Stadt Lollar über folgende Rücklagen aus Vorjahresergebnissen:

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.186.999,49 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	123.161,81 €
	2.310.161,30 €

Der Finanzmittelfehlbetrag für das HH-Jahr 2021 beläuft sich auf 958.604,67 €. Die Bilanzsumme beträgt 47.715.148,28 € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 858.935,83 €.

13 Schriftliche Anfragen

13.1 Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen; 256/2023
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023 FD 3.1/580.07

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023 (eingegangen am 15.05.2023) wird zur Kenntnis genommen. Die Antwort der Verwaltung wird nachgereicht.

13.2 Radikale politische Botschaften an städtischen Liegenschaften, 288/2023
hier: Lastenradverleihstation in Salzböden; FD 1.3/112.417
Anfrage gemäß § 15 Abs.3 GO zur mündlichen Beantwortung der CDU-Fraktion vom 24.05.2023

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Bürgermeister Dort beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wir dulden keinerlei politische Botschaften an unseren Liegenschaften.
2. Das Plakat wurde von der städtischen Hilfspolizei entfernt sowie die Beweismittel gesichert. Eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wurde erstellt.

13.3 Erstkontakt zum Investor Inikom; 289/2023
Anfrage gemäß § 15 Absatz 3 zur mündlichen Beantwortung durch den Magistrat der CDU-Fraktion vom 24.05.2023 FB 3/621.413

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Bürgermeister Dort beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Stadt Lollar ist nicht auf die Firma Inikom zugegangen.
2. Die Firma Inikom hatte sich telefonisch bei uns gemeldet. Hier wurde dann ein Termin vereinbart für den 06.04. Der Vorvertrag wurde uns anschließend, am 14.04., zugeschickt. Diesen hat Herr Bürgermeister Dort dann aber erst am 17.04. erhalten. Lollar, 02.06.2023

Bertin Geißler
 Stadtverordnetenvorsteher

Nadine Gierhardt
 die Schriftführerin

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz / Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €.

Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 06406 920147, E-Mail: bauverwaltung@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bundesmeldesgesetz;

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldegesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Wir weisen hiermit auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrriech, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.
Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Frühjahrs- und Sommerbekleidung an.

Für alle anderen Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: bunthalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023

Mitmachen und Denkmale anmelden

Mitteilung der „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ in Bonn als bundesweite Koordinatorin der Aktion:

Die Vorbereitungen für den Tag des offenen Denkmals® **am 10. September 2023** haben begonnen! In diesem Jahr findet ein ganz besonderes Aktionsjahr statt: 30 Jahre Tag des offenen Denkmals!

Eigentümer von historischen Bauten und weitere Veranstalter können ab sofort ihre Objekte zum Tag des offenen Denkmals anmelden.

Im Rahmen des diesjährigen Mottos „Talent Monument“ sollen Denkmale eine Bühne geben und zeigen, welche Talente und Qualitäten diese historischen Zeugnisse so einzigartig machen. Besucherinnen und Besucher soll gezeigt werden, was das kleine unscheinbare Bürgerhäuschen genauso erhaltenswert macht, wie eine beeindruckende Domkirche. Welche Bedeutung hat der überwältigende Betonbau der Nachkriegszeit gegenüber dem verspielten Barockschloss?

Die Anmeldung erfolgt unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter oder schriftlich bei der Stiftung. Der Anmeldezeitraum ist von April bis Ende Juni 2023.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Tel: 0228/9091-442

E-Mail: info@tag-des-offenen-denkmals.de

Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,
2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler

Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis

15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Grundqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Sie möchten

sich beruflich neu orientieren
Familie und Beruf miteinander verbinden
eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit
ausführen mit Kindern die Welt entdecken
sich weiterbilden

Kindertagespflege ist eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Sie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebotes.

Am 6. Oktober 2023 startet die nächste Grundqualifizierung zur Kindertagespflege. Diese umfasst 300 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Gesamtvolumen von 300 Unterrichtseinheiten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kindertagespflegebüro in Buseck.

Katholische Familienbildungsstätte

Kindertagespflegebüro

Marion Fritz, Tel. 06408 / 501153,

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de,

www.awo-fortbildung.de

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO₂.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen.

Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten: mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr.

Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de